SICHERE GASTFREUNDSCHAFT

Verhalten für Gäste in Gastronomiebetrieben







zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (max. 4 Personen zzgl. bis zu 6 minderjähriger Kinder in geschlossenen Räumen, max. 10 Personen zzgl. bis zu

10 minderjährige Kinder im Freien, oder Personen aus dem gemeinsamen Haushalt) halten.

Mindestens 2 Meter Abstand

Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen, außer während des Verweilens am Verabreichungsplatz.



Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Test, Impfung, Genesung) beim Betreten vorweisen und für die Dauer des Aufenthalts bereithalten.



Im Vorfeld nach Möglichkeit Tisch reservieren.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beachten**



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen.**



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at





Verhalten für einen sicheren Umgang miteinande

LEITLINIEN FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE

Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Mindestabstand von 2 Metern zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – soweit möglich auch bei Arbeitsvorgängen in der Küche sowie zwischen Küchen- und Serviceteam – einhalten und auf Körperkontakt verzichten (andernfalls sonstige technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen).



Beschäftigte mit unmittelbarem Kundenkontakt müssen alle 7 Tage einen negativen Test auf SARS-CoV-2 vorweisen, soweit kein Impf- oder Genesungsnachweis vorliegt, und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen, andernfalls ist eine FFP2-Maske zu tragen.



Gäste haben im Innenbereich eine
FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen
beim Verweilen am
Verabreichungsplatz.

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus





Gäste haben beim Betreten des Gastronomiebetriebes einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Test, Impfung, Genesung) vorzuweisen (ausgenommen bei Abholung und Imbissstände).



Gäste in Verhaltensregeln einweisen.



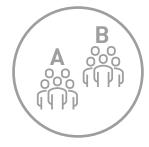
Regelmäßig Hände mit warmem Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen – Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen!



Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Küchen-Oberflächen durchführen und Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.



Regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Lüftungsanlagen, wenn möglich Außenluftströme erhöhen.



Wo möglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in konstante Teams einteilen, um im Ernstfall arbeitsfähig zu bleiben.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.



Arbeitgeberin/Arbeitgeber umgehend bei bekannter Ansteckung mit COVID-19 informieren.

Gastronomie



Verhalten für einen sicheren Umgang miteinander